

Zweihundert und fünf und neunzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 25. Septbr. 1834.

Berathung des Berichts der 3. Deput., die Anträge des Abg. Sachse wegen baldigster Aufhebung der Anrückigkeit der Caviller, und des Abg. Runde, auf Vorlegung eines Gesetzes über Aufhebung der Cavillerei-Gerechtfame. — Berathung des Berichts der vereinigten 1. und 2. Deputation, den Antrag des D. Großmann, auf Verlängerung der Bewilligung bis zu und mit dem Jahre 1837 betr.

Die Sitzung beginnt halb 11 Uhr. Es wird zuvörderst das über die letzte Session aufgenommene Protocoll verlesen, von der Kammer genehmigt und durch D. v. Ammon und D. Großmann mit unterzeichnet.

Auf der Registrande ist neu eingegangen:

1) Bericht der vereinigten 1. und 2. Deputation über die Erstreckung der Bewilligung auf das Jahr 1837, welche D. Großmann vorgeschlagen hat; dieser Gegenstand befindet sich bereits auf der heutigen Tagesordnung. 2) Bericht der 3. Deputation über die Petition des v. Miltitz wegen der sittlichen Erziehung auf den Landesschulen; zum Druck und auf die Tagesordnung.

Es entsteht hierbei die Frage, ob die hier und da früher geäußerte Meinung, daß dieser letztere Gegenstand lieber in geheimer Sitzung zu verhandeln sein werde, Platz greifen soll, und ob demnach der Druck des Berichts in der verkäuflichen oder in der vierten Abtheilung der Landtagsacten zu bewirken ist. Nun finden sich hierdurch Oberhofprediger v. Ammon und D. Großmann veranlaßt, ausdrücklich darauf anzutragen, „daß die Berathung der Miltitz'schen Petition in geheimer Sitzung vorgenommen werden möge.“

Dies wird sehr zahlreich unterstützt, und obwohl der Beschluß darüber, der Landtagsordnung zufolge, für jetzt auszusetzen ist, so ist man doch darüber einig, daß dem Drucke des Berichts in dem verkäuflichen Theile der Landtagsacten kein Bedenken entgegenstehe.

Demnächst erbittet sich

v. Polenz das Wort, um zu bemerken, wie der neulich bei Gelegenheit der Berathung über die Bewilligung der Biersteuer von ihm gestellte Antrag, dem Vorschlage des Herrn D. Deutrich gemäß, von der ersten und zweiten Deputation heute in Berathung gezogen worden sei. Nun habe er sich zwar schon neulich über dessen Zurücknahme erklärt, allein er stehe nicht an, diese Erklärung andurch zu wiederholen, da der Herr Finanzminister nochmals versichert habe, daß die von dem Ertrage der indirecten Abgaben vorbehaltenen 200,000 Thlr. auch mit zur Entschädigung wegen der Biersteuerbefreiungen bestimmt seien. Er glaube, es werde sonach des Vortrags des Berichts wohl kaum mehr bedürfen.

Da hierauf Bürgermeister Ritterstädt bemerkt, wie es wohl weniger auf die so eben ertheilte Erklärung des Hrn. von Polenz, als darauf ankomme, ob auch Herr von Carlowitz jenen von ihm eventuell wieder aufgenommenen Antrag fallen lasse, so spricht sich

v. Carlowitz dahin aus, wie er sich überzeugt habe, daß es auch noch andere Wege gebe, den Zweck zu erreichen, und daß daher auch er nicht anstehe, den mehrerwähnten Antrag seiner Seite fallen zu lassen.

Die Kammer erkennt hierauf einstimmig die Sache für erledigt, und verlangt den Vortrag des darüber bearbeiteten Berichts nicht.

Demnächst hat sich die Kammer noch über die bis jetzt ausgesetzt gebliebenen Positionen des Einnahme-Budgets zu erklären, und man entscheidet sich sofort einstimmig dafür, den Nettoertrag des unter Nr. 40. aufgeführten Grenzzolls, ferner der Branntwein-, Taback-, Bier- und Weinsteuer, jährlich mit 1,312,330 Thlr., nach Abzug der davon zu bestreitenden Entschädigungen auf das Budget zu übertragen.

Demnächst werden auch die in der gestrigen Sitzung ausgesetzt gebliebenen Abgaben auf das J. 1835 und 1836 ebenfalls einstimmig bewilligt; die gleichmäßige Bewilligung für das Jahr 1834 aber ist schon früher erfolgt.

Der Präsident schreitet hierauf, nach Abtreten der Minister, zur Abstimmung durch Namensaufruf über die Hauptfrage: Genehmigt die Kammer die Abgabe der Erklärung über das Budget in der Weise, wie sich selbige bei den einzelnen Abstimmungen gestaltet hat? Dies wird von sämmtlichen Mitgliedern mit Ja beantwortet.

Man geht nun zur Tagesordnung über, auf welcher sich als erster Gegenstand befindet: Der Bericht der 3. Deputation über die Anträge des Abg. Sachse wegen baldigster Aufhebung der Anrückigkeit der Caviller, und der Antrag des Abg. Runde auf Vorlegung eines Gesetzes über Aufhebung der Cavillerei-Gerechtfame.

Der Antrag des Abg. Runde ist bereits von der 2. Kammer abgeworfen worden, und es handelt sich hier nur um den des Abg. Sachse, welchen die 2. Kammer angenommen hat. Die Deputation rath jedoch an, dem Beschlusse der zweiten Kammer nicht beizutreten, wofür sich auch, nach Abtreten der königl. Bevollmächtigten beim erfolgten Namensaufruf 29 gegen 1 Stimme mit Ja erklären (vergl. damit Nr. 499. d. Bl. S. 5505.), und sonach ist der Antrag des Abg. Sachse abgeworfen.

Der zweite Gegenstand der heutigen Tagesordnung, zu dem man nun kommt, ist: Der Bericht der vereinigten 1. und 2. Deputation über den Antrag des D. Großmann auf Verlängerung der Bewilligung bis zu und mit dem J. 1837.

Referent in der Sache ist v. Carlowitz.

Das Gutachten der Deputation über diesen Gegenstand geht dahin, „den Großmann'schen Antrag abzulehnen,“ da er nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde sich als ganz unzulässig darstelle.

D. Großmann: Mein Antrag ist einzig und allein auf die Zustimmung der Regierung basirt. Hegt diese ein Bedenken dagegen, so fällt er in sich selbst zusammen, und ich bescheide mich dessen recht gern. Allein die von der geehrten Deputation gegen